

“Menschen mit Behinderung brauchen Mitgefühl,
aber kein falsches Mitleid.
Sie wollen als Menschen ernst genommen werden”

Johannes Rau
(Ehemaliger Bundespräsident)

B e r i c h t

des Beauftragten für Menschen mit Behinderung

für die Zeit vom 1. April 2017 – 31.März 2018

1. B e h i n d e r u n g

Der Gesetzgeber definiert die Behinderung von Menschen in § 2 SGB IX (Neuntes Buch Sozialgesetzbuch):

- (1) M e n s c h e n m i t B e h i n d e r u n g sind Menschen, die körperliche, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist.
- (2) Menschen sind im Sinne des Teils 3 s c h w e r b e h i n d e r t , wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt und sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinne des § 156 rechtmäßig im Geltungsbereich dieses Gesetzbuches haben.
- (3) Schwerbehinderten Menschen g l e i c h g e s t e l l t werden sollen Menschen mit Behinderungen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30, bei denen die übrigen Voraussetzungen des Absatzes 2 vorliegen, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz im Sinne des § 156 nicht erlangen oder nicht behalten können (gleichgestellte behinderte Menschen).

2. A u s g a n g s l a g e

In ihrer Sitzung vom 12.02.2013 beschloss die Ratsversammlung einstimmig die Bestellung eines Beauftragten für Menschen mit Behinderung ab 01.04.2013 für zunächst vier Jahre. Die Ratsfrauen und Ratsherren sorgten durch diese Entscheidung dafür, dass es neben den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung in den Fachdiensten “Soziale Hilfen” und “Gesundheit” auch eine ehrenamtliche Anlaufstelle für die Sorgen und Nöte unserer behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürger gibt, die ihnen mit Rat und Tat n e b e n einer behördlichen Konsultation zur Verfügung steht. Am 14.02.2017 wählte die Ratsversammlung den derzeitigen Behindertenbeauftragten für weitere 4 Jahre (Periode 01.04.2017 – 31.03.2021).

In Neumünster gab es Ende 2015 nach Angaben des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein rund 9.800* Bürgerinnen und Bürger, die über einen Schwerbehindertenausweis verfügen. Tatsächlich dürfte diese Zahl jedoch noch höher liegen, da sich viele scheuen, einen entsprechenden Antrag beim Landesamt für soziale Dienste zu stellen. Hierbei ist anzumerken, dass bereits bei Feststellung eines Grades von 30 eine Gleichstellung möglich ist, die steuerliche und vor allem auch arbeitsrechtliche Vorteile (Kündigungsschutz) für die Betroffenen bedeutet.

3. Organisation und Aufgaben

Nach dem Willen der Ratsversammlung sollen die Aufgaben nicht statisch angelegt sein, sondern sich den Erfordernissen der Praxis anpassen.

Sie umfassen derzeit:

- Schaffung einer Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige, auch durch regelmäßige Sprechstunden
- Herstellung der Verbindung zu Vereinen und Einrichtungen
- Koordination und Vorsitz des Runden Tisches für Menschen mit Behinderung
- Vermittlung zwischen Betroffenen und städtischen Dienststellen – nicht nur in Konfliktfällen
- Öffentlichkeitsarbeit und Koordination von Veranstaltungen
- Vertretung der Interessen von Menschen mit Behinderung in überregionalen Gremien, Verbindung zum Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung

Für die Erfüllung dieser Aufgaben erhält der Behindertenbeauftragte Sachmittel in Höhe von 2.000 € jährlich sowie eine monatliche Aufwandsentschädigung von 105 €, die sich an die Regelungen für die Stadtteilvorsteher/-innen anlehnt (§ 2 Abs. 3 der Entschädigungsatzung).

4. Umsetzung des Auftrages der Ratsversammlung

4.1. Schaffung einer Anlaufstelle

In der Zeit vom 01.04.2017 – 31.03.2018 wurden am 2. Dienstag im Monat (einschließlich der Sommerferien) in den Räumen des Neuen Rathauses von 9:00 bis 12:00 Uhr Sprechstunden (insgesamt 6 Termine) abgehalten, die von den Bürgerinnen und Bürgern unterschiedlich frequentiert wurden. Ein Teil der Sprechstunden musste aus persönlichen Gründen leider ausfallen. Im Durchschnitt kamen jeweils etwa 4 Besucher. Die Beratung umfasst die gesamte Bandbreite des Behindertenrechts und reicht von einfachen Auskünften über Zuständigkeiten bis hin zur Hilfe bei Widersprüchen oder Anträgen auf Feststellung der Schwerbehinderung.

Zusätzlich werden die Anliegen von unseren Einwohnern auch per Telefon oder Mail auf den Weg gebracht. Die Bearbeitung dieser Anfragen ist oft auch mit der Wahrnehmung von Ortsterminen bei entsprechendem zeitlichen Aufwand verbunden. Die Beantwortung der Anfragen erfolgt – je nach Sachlage – mündlich vor Ort, telefonisch oder schriftlich und vor allem per E-Mail.

* In Schleswig-Holstein am 31.12.2015 insgesamt rd. 264.000 Schwerbehinderte bei rd. 2.859.00 Einwohnern. Neuere Zahlen liegen nicht vor.

Nachstehend werden einige Beispiele aus der Praxis aufgeführt:

- Auskünfte zum Nachteilsausgleich nach dem Schwerbehindertenrecht
- Formulierungshilfen bei Anträgen, Widersprüchen und sonstigem Schriftverkehr
- Hausbesuche und Gespräche vor Ort in den Stadtteilen
- Unterstützung des Stadtteilbeirates Einfeld (Umgestaltung der sanitären Anlagen abgeschlossen)
- Zusammenarbeit mit der Verkehrsbehörde wegen der Überwachung des ruhenden Verkehrs (z.B. widerrechtliche Nutzung von Behindertenparkplätzen)
- Stellungnahmen zu Bebauungsplänen und baulichen Maßnahmen der Stadt (z.B. Familienzentrum Werderstraße, Neugestaltung des Helmut-Loose-Platzes)
- Vorträge vor Verbänden und Vereinen über die Aufgaben und die Arbeit des Behindertenbeauftragten

4.2. Herstellung der Verbindung zu Vereinen und Einrichtungen

Das bestehende Netzwerk wird weiter ausgebaut. So gibt es inzwischen viele direkte Kontakte zu den Mitgliedern der Ratsversammlung, den Stadtteilbeiräten, der Stadtverwaltung, den Stadtwerken, zum Seniorenbeirat und zum "Arbeitskreis Seniorenarbeit in Neumünster", zur Schwerbehindertenvertretung des Bundesbahnausbesserungswerkes sowie zu etlichen Verbänden und Vereinen, die im sozialen Bereich tätig sind.

Hinzu kommt die Präsenz in 4 städtischen Gremien durch regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen des

- Sozial- und Gesundheitsausschusses
- Bau- und Vergabeausschusses
- Planungs- und Umweltausschuss
- Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses

4.3. Runder Tisch für Menschen mit Behinderung

Der Runde Tisch versteht sich als Forum, in dem aktuelle Fragen mit örtlichem und überörtlichem Bezug behandelt und diskutiert werden.

Im Berichtszeitraum fand eine Sitzung mit 18 Teilnehmerinnen/Teilnehmern statt, in deren Mittelpunkt die Themen „Der Weiße Ring – Präventionsarbeit und Hilfe für die Opfer von Gewalt“ und „E-Scooter - Beförderung und Rechtslage“ standen. Referent bzw. Referentin waren Herr Wilhelm Dittjen bzw. Frau Heike Witsch.

4.4. Vermittlung zwischen Betroffenen und städtischen Dienststellen

Die Zusammenarbeit mit den städtischen Dienststellen ist auf Grund des offenen Umganges miteinander vertrauensvoll. Die nötige Hilfestellung wurde immer gegeben, Auskünfte wurden überwiegend zeitnah erteilt, so dass die Betroffenen weitergeleitet und entsprechend beschieden werden konnten.

4.5. Öffentlichkeitsarbeit

Weiterhin liegt der Schwerpunkt darin, das Ehrenamt und seine Angebote öffentlich bekannt zu machen und zugleich um Vertrauen zu werben. So trug die Präsenz in verschiedenen Gremien, Verbänden und Altenclubs dazu bei, die Bürgerinnen und Bürger darüber zu informieren, wie und wo sie Auskünfte und persönliche Hilfestellung erlangen können. Sehr positiv hat sich die Tatsache ausgewirkt, dass die Presse in jedem Monat auf die Sprechstunde des Behindertenbeauftragten aufmerksam macht.

4.6. Überregionale Vertretung

Über Neumünster hinaus werden die Kontakte zum Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung in Kiel gepflegt. Die regelmäßigen Zusammenkünfte wurden besucht und führten auch zu Verbindungen mit Schwerbehindertenbeauftragten anderer kommunaler Gebietskörperschaften.

5. Zusammenfassung

Der Ratsbeschluss vom 12.02.2013 hat dazu beigetragen, dass behinderte Bürgerinnen und Bürger sich mit ihren Anliegen vorab vertrauensvoll die für ihren Fall spezifischen Auskünfte holen können, ohne sofort Kontakt mit den offiziellen städtischen Fachdiensten aufnehmen zu müssen. Dieser direkte Zugang im Rahmen von öffentlichen Sprechstunden ist wieder gut angenommen worden.

Gerade bei kommunalen Behörden, die überwiegend die vorrangige Anlaufstelle der Bevölkerung sind, kommt es im Wesentlichen darauf an, bereits im Vorfeld die nötige Hilfestellung anzubieten, um Schwellenängste gar nicht erst aufkommen zu lassen. Flankierend hierzu gehört auch das behutsame Hinführen zu den fachlich zuständigen Dienststellen und Einrichtungen. In unserer immer komplizierter werdenden Welt fühlen sich viele Bürgerinnen und Bürger oft überfordert, die für ihre persönlichen Belange zuständigen Ansprechpartner im Dschungel der Verwaltungszuständigkeiten zu finden. Daher kommt der Lotsenfunktion durch den Behindertenbeauftragten eine sehr spezifische Bedeutung zu.

6. Ausblick

Auch weiterhin wird daran gearbeitet, die vorhandenen Kontakte zu pflegen, sie zu vertiefen und neue hinzu zu gewinnen. Hierdurch ist es auf kurzen, unbürokratischen Wegen sehr schnell möglich, effizient helfen zu können. Beispielhaft sei an dieser Stelle nur die Überprüfung von Barrieren durch die Stadtteilbeiräte erwähnt. Sie haben sich schon in der Vergangenheit für die Belange ihrer behinderten und benachteiligten Bürger engagiert und auf diese Weise dazu beigetragen, die täglichen Abläufe für viele erträglicher zu gestalten. Dafür gebührt ihnen an dieser Stelle erneut ganz besondere Anerkennung.

Aber es ist noch ein langer Weg zum Ziel, zu einer in jeder Hinsicht vorurteilslosen Gesellschaft. Doch gemeinsam werden wir es schaffen, unsere körperlich, geistig oder seelisch benachteiligten Bürgerinnen und Bürger in unsere Mitte zu nehmen, sie einzubinden und ihnen dauerhaft und individuell zur Seite zu stehen.

Und damit zum Schluss auf diesem Wege abermals ein herzliches Dankeschön an alle, die mir durch ihre vertrauensvolle Zusammenarbeit und qualifizierte Hilfestellung unterstützend zur Seite standen und stehen.

7. Persönliche Anmerkung

Die mir übertragenen Aufgaben erfordern mitunter schon eine andere Sicht der Dinge gegenüber den vorgeschlagenen Planungen. Doch darf ich an dieser Stelle feststellen, dass die unterschiedlichen Auffassungen fair diskutiert wurden und es letztendlich zu Kompromissen kam, die beide Seiten tragen konnten. Dennoch lege ich allen Planerinnen und Planern ans Herz, bei ihren baulichen Entwürfen an die Barrierefreiheit und entsprechende Lösungen für Menschen mit Behinderung zu denken.

Neumünster, den 18.04.2018



(Hartmut Florian)